

Selbstauskunft im Schuldnerverzeichnis (Nicht zur Vorlage bei Dritten)

(nicht für die Auskunft eines eingetragenen Schuldners gedacht!!!)

Zum 01.01.2013 ist das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nicht mehr von den lokalen Vollstreckungsgerichten (=den Vollstreckungsabteilungen bei den Amtsgerichten vor Ort) verwaltet, sondern zentral auf einem bundesweiten Vollstreckungsportal zusammengeführt und von einem so genannten zentralen Vollstreckungsgericht in jedem Bundesland verwaltet. Das zentrale Vollstreckungsgericht für Baden-Württemberg hat seinen Sitz beim Amtsgericht Karlsruhe.

Für die Einholung einer Selbstauskunft ist es erforderlich eine Auskunft aus dem bundesweiten Vollstreckungsportal unter

www.vollstreckungsportal.de

einzuholen.

Hierfür ist eine Registrierung Ihrer Person auf der Startseite unter „Registrierung Auskunft“ erforderlich.



An die von Ihnen bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse wird eine E-Mail mit weiteren Informationen zur Registrierung versandt. Inhalt dieser E-Mail ist zudem ein Freischaltungs-Link.

Nutzerinnen und Nutzer, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten die Informationen entsprechend auf dem Postweg. *Bitte kontaktieren Sie hierzu das für Sie zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht (ZenVG) Ihres Bundeslandes.*

Zeitgleich wird mit dem Speichern Ihrer Registrierung ein PIN-Schreiben generiert, das Ihnen postalisch übersandt wird. Dieses sollte in der Regel innerhalb von zwei Werktagen bei Ihnen eingehen. In Ausnahmefällen kann dies länger dauern.

Sie benötigen sowohl den Freischaltungs-Link aus der E-Mail als auch die PIN aus dem PIN-Schreiben, um Ihre Registrierung freizuschalten.

Nach erfolgreicher Freischaltung sind Sie automatisch angemeldet und können sich Ihre Auskunft abrufen.

Sollten Sie jedoch das Portal verlassen und sich nochmals neu anmelden müssen, gehen Sie wie folgt vor:

1. www.vollstreckungsportal.de

2. Anmeldung Öffentlichkeit

Sie sind hier: >Startseite

Startseite
Info/Hilfe
Länderinformationen
Impressum
Kontakt
Anmeldung
Behördenangehörige
Anmeldung Öffentlichkeit
Registrierung Auskunft
Registrierung mit neuem
Personalausweis

Testsystem Vollstreckungsportal
Hinweis: Die Referenzumgebung steht aufgrund von Wartungsarbeiten am Donnerstag, 24. April 2015 um 14:29 Uhr.
Version 1.7.0.1 vom 24.4.2015 14:29 (Rev. 8719)

Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.
Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Re 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannte
Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende d Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (Schu

3. Anmelden

Sie sind hier: >Startseite

Startseite
~~Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner~~
Selbstauskunft für eingetragene Schuldner
Info/Hilfe
Impressum
Anmelden
Anmelden mit neuem Personalausweis
Kennwort ändern
Kennwort vergessen

Testsystem Vollstreckungsportal
Anwendung VeSuV-Neu: Version 1.7.0.1 vom 24.4.2015 14:29 (Rev. 8719)

Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.
Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Re 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen
Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende das Einvers Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV). Die f eingetragene Schuldner kann auf die zu seiner Eintragung vorhandenen Protokoll Daten zugreifen.
Bitte beachten Sie, dass entsprechend der Übergangsregelung in § 39 Nr. 5 EGZPO die bisherige Inkrafttreten des Gesetzes weiter fortgeführt werden. Eine Übernahme der Eintragungen aus dem

Es ist nun der Menüpunkt „Anmelden“ und nicht „Selbstauskunft für eingetragene Schuldner“ auszuwählen.

4. Anmeldedaten

Startseite
Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner
Selbstauskunft für eingetragene Schuldner
Info/Hilfe
Impressum
Kontakt
Anmelden
Anmelden mit neuem Personalausweis
Kennwort ändern
Kennwort vergessen

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Kennwort ein.

Anmeldung
Benutzerkennung *
Kennwort *
[Rechtliche Hinweise](#)
 Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen

5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Startseite
Schuldnerverzeichnis
Info/Hilfe
Länderinformationen
Impressum
Kontakt
Anmelden

Schuldnerverzeichnis
Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.
Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund * **zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragungen**
weitere Erläuterung *

Suchkriterien
Typ Natürliche Person Firma
Name *
Vorname *
Postleitzahl
Wohnort
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Bei Einsichtsgrund ist „zur Auskunft über ihn selbst betreffende Eintragung“ anzugeben. Als weitere Erläuterung ist z.B. Selbstauskunft anzugeben.

Ihr Name, Vorname, PLZ und Wohnort werden automatisch mit den Angaben aus Ihrer Registrierung hinterlegt. Die Felder PLZ und Wohnort können überschrieben bzw. abgeändert werden.

Selbstauskunft über eine Firma:

Möchten Sie eine Selbstauskunft als gesetzlicher Vertreter für eine Firma durchführen, müssen Sie bei Typ „Firma“ wählen. Bei „Ihr Aktenzeichen“ ist der Grund der Einsicht z.B. ein Aktenzeichen oder Ähnliches einzugeben. Sie müssen versichern, dass Sie als gesetzlicher Vertreter der nachfolgend benannten juristischen Person berechtigt sind, eine Selbstauskunft durchzuführen. Der Name der Firma ist anzugeben. Der Name ist so zu schreiben, wie er z.B. im Handelsregister eingetragen ist. Des Weiteren ist der Sitz auszuwählen.

Startseite | Schuldnerverzeichnis | Info/Hilfe | Länderinformationen | Impressum | Kontakt | Abmelden

Schuldnerverzeichnis

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.
Handeln Sie als Vertretungsorgan einer juristischen Person, befüllen Sie bitte alle Felder.

Einsichtsgrund *

weitere Erläuterung *

Suchkriterien

Typ Natürliche Person Firma

Ich versichere, dass ich als gesetzlicher Vertreter der nachfolgend benannten juristischen Person berechtigt bin, eine Selbstauskunft zu verlangen.

Name/Firma *

Sitz (Ort) *

Ergebnis der Suche:

- Sollten Sie eingetragen sein, können Sie unter Info/Hilfe Download Hilfe als PDF Datei Trefferliste weitere Vorgehensweise nachlesen.
- Sollte kein Eintrag im Schuldnerverzeichnis vorhanden sein, erscheint „Ihre Suchanfrage hat keinen Treffer im Datenbestand gefunden“.

Startseite | Schuldnerverzeichnis | Info/Hilfe | Länderinformationen | Impressum | Kontakt | Abmelden

Schuldnerverzeichnis

SUCHERGEBNIS:
Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Kosten:

Diese Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist **kostenfrei**.

Weitere Hilfestellungen erhalten Sie auch unter www.vollstreckungsportal.de unter dem Button „Info/Hilfe“ in den „Häufig gestellten Fragen“ bzw. aus der „Download Hilfe als PDF Datei“.